



Teilhabe benachteiligter junger Menschen am Bildungs- und Ausbildungssystem sichern- Armut und soziale Ausgrenzung verhindern

Strategien und Handlungsempfehlungen

Hintergrund

Im Januar 2010 waren in Deutschland 185.000 junge Menschen zwischen 15 und 25 Jahren auf Leistungen der Grundsicherung für Arbeitsuchende angewiesen. Viele von ihnen weisen lange Verweildauern im Hilfebezug auf: 40 Prozent der jungen Menschen, die im Januar 2005 erstmalig im Leistungsbezug waren, blieben bis Ende 2006 kontinuierlich auf ALG II-Leistungen angewiesen. Nur 30 Prozent ist ein dauerhafter Ausstieg gelungen. Die übrigen 30 Prozent sind immer wieder im Hilfebezug. Fast die Hälfte aller jungen ALG II-Bezieher/-innen weist Bildungsdefizite auf, sei es dass ihnen der Schulabschluss oder der berufliche Ausbildungsabschluss fehlt.¹ So haben im Jahr 2008 65.000 junge Menschen die allgemeinbildenden Schulen ohne Hauptschulabschluss verlassen. 1,45 Millionen junge Menschen im Alter von 20 bis 29 Jahren haben keine abgeschlossene Berufsausbildung.

Die jungen Arbeitslosen von heute sind die Langzeitarbeitslosen von morgen. Dass so viele junge Menschen nicht an Bildung, Ausbildung und Erwerbsarbeit teilhaben können, ist gesellschaftlich nicht hinnehmbar. Die Folgekosten jetzt nicht erfolgreicher Integrationsmaßnahmen wären zudem immens, so dass der DCV hier dringend politischen Handlungsbedarf sieht. Der DCV hat vor diesem Hintergrund konkrete Vorschläge für bessere Integrationschancen benachteiligter junger Menschen erarbeitet. Die Empfehlungen sind das Ergebnis der Praxiserfahrung unserer Einrichtungen und Dienste in der Jugendsozialarbeit und begleitender Forschung.

¹ Koch, Susanne/Kupka, Peter/Steinke, Joß: Aktivierung, Erwerbstätigkeit und Teilhabe. Vier Jahre Grundsicherung für Arbeitssuchende, Nürnberg 2009, S. 173

Kontakt:

Dr. Birgit Fix
Referentin Armutsbekämpfung und Arbeitsmarktpolitik
Telefon: 030 284447-78, E-Mail: birgit.fix@caritas.de
Berliner Büro
Reinhardtstraße 13, 10117 Berlin

Elise Bohlen
Referentin Jugendberufshilfe und Jugendsozialarbeit
Telefon: 0761 200-639, E-Mail: elise.bohlen@caritas.de
Lorenz-Werthmann-Haus
Karlstraße 40, 79104 Freiburg i. Br.

Zusammenfassung

Der DCV hält eine abgestimmte Förderstrategie für notwendig. Im Schulsystem sind grundlegende Veränderungen erforderlich, um die Bildungserfolge benachteiligter junger Menschen nachhaltig zu verbessern. Zusätzlich brauchen junge Menschen in schwierigen Lebenslagen, z.B. aus Haushalten mit langer Erwerbslosigkeit der Eltern, eine individuell abgestimmte Förderung und Unterstützung in der Schule sowie eine kontinuierliche Begleitperson. Für diejenigen, die dennoch keinen Schulabschluss erreichen, muss eine intensive Qualifizierung und individuelle Begleitung greifen, die sie nachträglich zu einer Ausbildung hinführt und während der Ausbildung unterstützt. Hier gibt es viele erfolgreiche Förderansätze der Jugendsozialarbeit, die Jugendliche hin zu einer selbstbestimmten Lebensgestaltung unterstützen.

Nach dem Verlassen der Schule benötigen Jugendliche unabhängig vom erreichten Schulabschluss unmittelbar eine berufliche Anschlussperspektive, um gesellschaftliche Ausgrenzung zu verhindern. Auch an den weiteren Übergängen, wie etwa nach Beendigung von beruflichen Fördermaßnahmen oder einer Ausbildung, brauchen benachteiligte junge Menschen eine Perspektive sowie eine verlässliche Unterstützung bei der Bewältigung dieser Übergänge.

Angesichts der unterschiedlichen Lebenslagen und Voraussetzungen benachteiligter junger Menschen reichen unverbunden nebeneinander stehende Einzelprogramme zur Förderung nicht aus. Vielmehr ist es notwendig, die Förderprogramme zu einem Gesamtkonzept zusammen zu führen, so dass sie kohärent und flexibel kombinierbar sind. Dies ist auch ein zentrales Ergebnis einer Studie, die der DCV 2008 in Auftrag gegeben hat². Die Jugendhilfe sollte bei der Bündelung der Angebote der beruflichen Integrationsförderung eine eindeutige Koordinierungsfunktion erhalten.

1. Ein inklusives Schulsystem in allen Bundesländern schaffen

Ungünstige sozial-familiäre Einbindung, prägende Einschnitte im Lebensweg (z.B. Scheidung der Eltern, frühe Schwangerschaft) und ein fehlender Schulabschluss sind wesentliche Hemmnisse für die erfolgreiche Integration in Ausbildung. Jugendliche aus wirtschaftlich schwachen und sozial benachteiligten Familien haben das Problem einer doppelten Ausgrenzung: Zum einen können die Eltern ihren Kindern häufig nur wenig Unterstützung für die Bewältigung ihrer alterstypischen Entwicklungsaufgaben geben. Zum anderen führt die Konzentration von Jugendlichen aus der schulischen Bildung fern stehenden Familien vor allem in Hauptschulen dazu, dass auch hier ein ungünstiges Lernumfeld und Leistungsentwicklungsmilieu vorhanden ist. Die Schulerfahrungen, insbesondere von schulverweigernden Jugendlichen, sind häufig geprägt von einem mangelnden Interesse an ihrer Persönlichkeit, einem fehlenden Bezug der Lerninhalte zu ihrem Alltag und von Erfahrungen des Scheiterns an Leistungsanforderungen. Im Ergebnis haben diese Jugendlichen häufig keinen Schulabschluss und damit einen erschwerten Zugang zur Ausbildung. Insbesondere durch ihr schulisches Scheitern sind ihre Lern- und Leistungsmotivation zumeist verloren gegangen.³

² Goltz, Marianne/Christe, Gerhard/Bohlen, Elise: Chancen für Jugendliche ohne Berufsausbildung: Problemanalyse – Beschäftigungsfelder – Förderstrategien, Freiburg 2008

³ebenda, S. 34 ff und Bührmann, Thorsten: Erfolgreicher Umgang mit schulmüden Jugendlichen und Schulverweigerern. Forschungsergebnisse und Empfehlungen für die schulische und sozialpädagogische Praxis, Paderborn/Freiburg 2009

Empfehlungen

Der DCV setzt sich für ein **Schulsystem** ein, **in dem Kinder und Jugendliche individuell gefördert werden, ihnen eine ganzheitliche Bildung vermittelt und eine frühe Selektion verhindert wird**. Alle Übergänge müssen begleitet werden, bis jedes Kind/jeder Jugendliche den richtigen Platz im jeweiligen Schulsystem hat. Qualifizierte Ganztagschulkonzepte und Schulsozialarbeit sind – zumindest in Haupt-, Förder- und berufsbildenden Schulen – flächendeckend einzuführen. Länder und Kommunen sind aufgefordert, die Finanzierung von Schulsozialarbeit bzw. schulbezogener Jugendsozialarbeit sicher zu stellen.

Die vielfältigen Programme der Berufsorientierung an Schulen können ihre Wirkung kaum entfalten, da sie zu wenig gesteuert und aufeinander abgestimmt sind. **Es ist dringend notwendig, dass eine Institution die Steuerungskompetenz hat. Diese Funktion sollte der Jugendhilfe übertragen werden.**

Schüler/-innen, die Gefahr laufen, in der Schule zu scheitern, brauchen eine **frühe Förderung in Zusammenarbeit von Schule, Elternhaus und Kinder-, Familien- und Jugendhilfe**. Um eine kohärente Förderstrategie sicher zu stellen, muss eine geregelte und systematische Zusammenarbeit der beiden Systeme Schule und Jugendhilfe auf allen Ebenen sicher gestellt werden. Dazu muss die Zusammenarbeit, die für die Jugendhilfe im § 13 SGB VIII geregelt ist, auch in den Schulgesetzen der Länder verbindlich geregelt werden.

Alle **Kinder und Jugendlichen müssen unabhängig von der Finanzkraft ihrer Eltern Zugang zu Bildungs-, Freizeit- und Unterstützungsangeboten** erhalten. Hierfür müssen Kinder und Jugendliche im Transferbezug an Schulausflügen teilnehmen können und einen Zugang zu Nachhilfeunterricht haben. In den Landesschulgesetzen sind für einkommensschwache Familien die Lehrmittelfreiheit für Schulbücher und schulbuchergänzende Medien einzuführen. Lernmittel (Bleistifte, Hefte etc.) müssen bei einer bedarfsgerechten Ermittlung des Kinderregelsatzes angemessen berücksichtigt werden.

2. Den nachträglichen Erwerb von Schulabschlüssen ermöglichen

Die herausragende Bedeutung des Schulabschlusses für den Start in das Berufsleben ist vielfach belegt. Jugendliche ohne Schulabschluss haben in der Praxis kaum eine Chance auf einen Ausbildungsplatz und einen späteren Berufsabschluss. Um doch noch einen Schulabschluss zu erreichen, brauchen sie eine zweite und dritte Chance sowie eine individuell ausgerichtete Förderung. Derzeit besteht für Jugendliche ein Rechtsanspruch zum nachträglichen Erwerb des Hauptschulabschlusses lediglich im Rahmen berufsvorbereitender Bildungsmaßnahmen nach § 61 a SGB III. Dieses Instrument ist unter den derzeitigen Rahmenbedingungen nicht geeignet, um Jugendliche mit mehrfachen Vermittlungshemmnissen an den Hauptschulabschluss heranzuführen, da die Anforderungen sehr hoch sind und der Förderzeitraum zu kurz ist.

Empfehlungen

Jugendliche mit mehrfachen Vermittlungshemmnissen benötigen eine niedrigschwellige Förderung. Angebote zur Förderung von Lern- und Leistungskompetenzen sowie der Persönlichkeitsstärkung müssen mit Maßnahmen, die der Überwindung persönlicher und sozialer Problemlagen

dienen, kombiniert werden. Das Recht zur Nachholung eines Schulabschlusses darf nicht auf berufsvorbereitende Bildungsmaßnahmen allein beschränkt sein, sondern muss auch auf anderen Wegen umgesetzt werden können. Der DCV schlägt vor, § 61 a SGB III wie folgt zu ändern:
**„61 a Anspruch auf Vorbereitung auf einen Hauptschulabschluss
Ein Jugendlicher ohne Schulabschluss hat einen Anspruch, auf den nachträglichen Erwerb des Hauptschulabschlusses oder eines gleichwertigen Schulabschlusses vorbereitet zu werden. Dies kann im Rahmen einer berufsvorbereitenden Bildungsmaßnahme oder im Rahmen eines vergleichbaren Instruments erfolgen...“**

3. Dem Fachkräftemangel entgegen wirken und Ausbildung fördern

Im Januar 2010 lag die Zahl der unversorgten Bewerber/-innen um einen Ausbildungsplatz bei 8.000 Jugendlichen⁴. Das im SGB III verankerte neue Instrument „Ausbildungsbonus“ greift zu wenig. Auf der anderen Seite führt der demografische Wandel in vielen Branchen jetzt schon dazu, dass der Fachkräftenachwuchs fehlt. Unternehmen beklagen gleichzeitig die fehlende Ausbildungsreife der Schulabgänger/-innen. Der DCV begrüßt deshalb das Ziel des Koalitionsvertrages, dass Jugendliche mit Ausbildungsrisiken frühzeitig erkannt und gefördert werden. Das Nebeneinander zahlreicher Programme in den Schulen muss dringend überwunden werden zugunsten eines kohärenten Konzeptes zur Berufsorientierung und zur Begleitung des Übergangs von der Schule in die Arbeitswelt.

Unternehmen nutzen gerne ein Praktikum, um die Eignung von Jugendlichen für eine Ausbildung in ihrem Betrieb zu testen. Die „Brücke Praktikum“ wird jedoch erst dann tragfähig, wenn dieses in eine angemessene Vorbereitung sowie anschließend in eine unterstützende Begleitung des Ausbildungsverlaufs eingebunden ist.⁵ Wichtig ist hier vor allem eine personelle Kontinuität in der Begleitung, damit sowohl der ausbildende Betrieb als auch der Auszubildende ein verlässliches Unterstützungssystem mit einem festen Ansprechpartner haben. Unter diesen Bedingungen werden Betriebe verstärkt bereit sein, Ausbildungsplätze zur Verfügung zu stellen.

Empfehlungen

Im **§ 3 Abs. 2 Satz 1 SGB II** ist eine rechtliche Klarstellung notwendig, welche die **vorrangige Vermittlung von Jugendlichen in Ausbildung oder eine ausbildungsfördernde Maßnahme** festschreibt. Die mit dem Jugendlichen vereinbarten Maßnahmen sind in der **Eingliederungsvereinbarung** zu dokumentieren.

Um der wachsenden Zahl der Altbewerber/-innen entgegen zu wirken, empfiehlt der DCV die bundesweite Förderung **trialer Ausbildungskonzepte in Kooperation von Betrieben, Berufsschulen und Jugendberufshilfe**. Der Betrieb übernimmt hier die fachliche Qualifizierung, die Berufsschule den Lernteil und die Jugendberufshilfe das Ausbildungsmanagement sowie die kontinuierliche Begleitung der Jugendlichen. Mit diesem Konzept wären zwei Probleme zugleich gelöst: das der fehlenden Ausbildungsplätze und das der fehlenden Begleitung der Jugendlichen.

⁴ www.arbeitsagentur.de

⁵ Goltz, Marianne/Christe, Gerhard/Bohlen, Elise 2008: Chancen für Jugendliche ohne Berufsausbildung: Problemanalyse – Beschäftigungsfelder – Förderstrategien, Freiburg. B., S. 224.

4. Ein kohärentes Fördersystem aufbauen und die Jugendhilfe stärken

Die Vielzahl der Einzelprogramme spiegeln die Bemühungen der Politik, benachteiligte junge Menschen zu fördern. Sie müssen aber zu einer Gesamtstrategie zusammen geführt werden, damit sie ihre Wirkung entfalten können. Allein in Nordrhein-Westfalen gibt es derzeit 41 Förderprogramme mit dem Schwerpunkt Jugend/Beruf.⁶ In der Praxis werden diese Programme kaum abgestimmt und stehen teilweise in Konkurrenz zueinander. Zum Aufbau eines kohärenten Fördersystems ist deshalb die regionale Zusammenführung aller Akteure, Konzepte und Projekte unabdingbar.⁷ Der DCV hat deshalb bereits 2008 die Einrichtung von Koordinierungsstellen gefordert mit dem Ziel, alle jugendspezifischen Bildungs- und Qualifizierungsangebote im Interesse einer nachhaltigen Integration junger Menschen aufeinander abzustimmen und miteinander zu vernetzen.

Angesichts der komplexen Problemlagen von benachteiligten Jugendlichen sind alle Förderinstrumente individuell auf den zu fördernden Jugendlichen abzustimmen und nicht, wie aktuell häufig praktiziert, die Jugendlichen für die Instrumente kompatibel zu machen. Dabei muss es Ziel sein, den Jugendlichen eine eigenständige Lebensgestaltung zu ermöglichen und ihre Rechte auf Teilhabe zu stärken. Die Zielsetzung darf nicht auf die Herstellung wirtschaftlicher Leistungsfähigkeit verkürzt werden. Nur so kann deren gesellschaftliche Integration nachhaltig gelingen. Die Jugendhilfe sieht es als ihre Aufgabe an, diesen Ansatz in ihren Förderangeboten umzusetzen und bei der Gestaltung neuer Programme gegenüber Entscheidungsträgern einzufordern. Umso wichtiger ist es, dass die Jugendhilfe von Anfang an in die Gestaltungsprozesse einbezogen ist.

Empfehlungen

Der DCV begrüßt grundsätzlich die aktuelle Initiative der Bundesregierung zur Einrichtung von Koordinierungsstellen, sog. Jugendberufsagenturen. Diese sollten **gesetzlich verankert werden**. Zentrale Aufgaben wären vor allem die Herstellung von Transparenz über Förderansätze und Förderstrategien vor Ort sowie die Vernetzung von Beratungs-, Vermittlungs- und Betreuungsleistungen nach dem SGB II, III und VIII. Die Koordinierungsstellen sind mit entsprechenden Finanzmitteln und der notwendigen Handlungsmacht auszustatten. **Aus fachlichen Gründen sollte die Jugendhilfe im Zusammenspiel der Sozialgesetzbücher II, III und VIII eine eindeutige Koordinierungsfunktion erhalten.** Dies bedeutet, die bestehenden Gesetze dahingehend zu entwickeln und zu profilieren, dass ihre Leistungen kombinierbar werden und so die jungen Menschen in ihren spezifischen Lebens- und Problemlagen bei ihrer persönlichen, schulischen und beruflichen Entwicklung unterstützen.

Benachteiligte junge Menschen benötigen eine **kontinuierliche Begleitperson**, die sie von der Schule bis zum Ende der Berufsausbildung unterstützt.

Alle Förderangebote aus dem SGB II und III, die sich an benachteiligte junge Menschen richten, müssen im Sinne einer jugendhilfeorientierten Ausrichtung mit **sozialpädagogischer Begleitung** kombinierbar sein.

⁶ Dies sind Leistungen nach dem SGB II, SGB III und Bundesmodellprogramme, Landesprogramme, EU-Programme sowie kommunale Förderprogramme http://www.gib.nrw.de/service/downloads/Programmuebersicht_JuB.pdf

⁷ Goltz, Marianne/Christe, Gerhard/Bohlen, Elise: Chancen für Jugendliche ohne Berufsausbildung: Problemanalyse – Beschäftigungsfelder – Förderstrategien, Freiburg 2008, S. 144.

Wirksame Förderprogramme brauchen stabile Rahmenbedingungen. Notwendig sind **Förderrichtlinien, die eine verlässliche finanzielle und personelle Ausstattung sowie langfristige Planungshorizonte ermöglichen.**

Der DCV empfiehlt, dass **alle Vorhaben zur beruflichen Integrationsförderung der unterschiedlichen Ministerien (BMAS, BMBF, BMFSFJ) gebündelt und koordiniert sowie zwischen Bund und Ländern gut abgestimmt werden.**

5. Wunsch- und Wahlrecht verwirklichen

Die jahrelangen Erfahrungen aus der Praxis der Jugendsozialarbeit zeigen, dass gerade zur Förderung benachteiligter junger Menschen individuell zugeschnittene Maßnahmen anstelle von ausgeschriebenen Standardpaketen benötigt werden. Nach Rechtsauffassung des DCV ist die Ausschreibungspraxis der Bundesagentur für Arbeit bei den Arbeitsmarktinstrumenten für junge Menschen weder notwendig noch sinnvoll. Erschwerend kommt hinzu, dass die VOL/A Ende 2009 noch einmal zu Lasten der Träger novelliert worden ist. So trägt der Träger das Risiko, eine Infrastruktur für die Maximalhöhe der ausgeschriebenen Plätze bereit zu halten, ohne Sicherheit, dass diese auch wirklich besetzt werden.

Empfehlungen

Notwendig ist eine **stärker subjektbezogene Ausgestaltung der Arbeitsmarktinstrumente**, die alle geeigneten Maßnahmeträger zur Leistungserbringung zulässt. Die jungen Menschen sollten in die Planung und Gestaltung des Hilfeangebotes einbezogen werden. In Abstimmung mit dem Fallmanagement und Arbeitsvermittler/-innen sollten sie Leistungserbringer ihres Vertrauens wählen können, so dass für die jungen Menschen ein wirkliches Wunsch- und Wahlrecht besteht.

Die derzeitige Ausschreibungspraxis verhindert auch die Verstetigung und Kontinuität der Angebotsstruktur. Dies zeigt sich am Beispiel der sozialpädagogischen Begleitung und organisatorischen Unterstützung bei betrieblicher Berufsausbildung und Berufsausbildungsvorbereitung gemäß § 243 SGB III. Obwohl das Instrument sinnvoll ist, führen die bürokratischen Hürden dazu, dass es kaum zur Anwendung kommt. Der DCV fordert, dass dieses Instrument **durch Betriebe bei einem geeigneten Träger ihrer Wahl eingekauft werden kann**, so dass diese kontinuierlich von der Berufsvorbereitung bis zur Ausbildung mit demselben Träger zusammen arbeiten können.

Freiburg/Berlin, 7. Mai 2010
Deutscher Caritasverband
Vorstandsbereich Sozial- und Fachpolitik
Prof. Dr. Georg Cremer
Generalsekretär

Kontakt: Elise Bohlen, Telefon: 0761 200-639,
Dr. Birgit Fix, Telefon: 030 284447-78,

E-Mail: elise.bohlen@caritas.de
E-Mail: birgit.fix@caritas.de